

Spitäler Schaffhausen Spitalapotheke		LI_300.500.211+002 Aufbrauchfristen nach Anbruch	Gültig ab: 01.07.2020 Gültig bis: 1. HJ 2025 <i>2. HJ 2025</i> <i>korr. 17.08.2020 N.50d</i>	Seite 1/1
Erstellt: <i>L. Sa</i>	Geprüft: <i>Prof.</i>	Genehmigt: <i>J. Vogel</i>		
Verteiler: QMHB (Original)				

Generell gelten für alle Arzneimittel die Angaben in der Fachinformation. Bei Unklarheiten soll mit der Spitalapotheke (8410) Rücksprache genommen werden.

- Bei Anbruch eines Arzneimittels müssen ein Kreuz sowie das Datum des Anbruchs gut sichtbar auf der Verpackung angebracht werden.
- Das Verfalldatum des Herstellers muss sichtbar bleiben und darf generell nicht überschritten werden.
- Angebrochene Produkte müssen gut verschlossen und vor Licht geschützt werden.
- Sollte sich das Arzneimittel verändern (Farbe, Trübung, etc.), darf es nicht mehr verwendet werden.
- Allgemein gilt für die Lagerung bei Raumtemperatur, sofern keine anderen Angaben zu finden sind:

Flüssigkeiten zur oralen Anwendung:

Konserviert/wasserfrei:	6 Monate
Nicht konserviert:	1 Woche

Flüssigkeiten zur äusseren Anwendung/Anwendung auf Schleimhäuten: (Anwendung an einem einzelnen Patienten!)

<u>Konserviert:</u>	
Fl.keiten zur kutanen Anwendung:	6 Monate
Augen-/Nasen-/Ohrentropfen:	1 Monat
<u>Nicht konserviert:</u>	
Augentropfen (Monodosen):	sofort verwenden

Flüssigkeiten zur parenteralen Anwendung:

Brechampullen:	sofort verwenden
Ausnahme Mörphin Ampullen:	nach Aufziehen in Spritze max.6h im Kühlschrank
Leerinfusionen (z.B. NaCl, Ringer):	nach Anstechen max. 24 h

Für alle anderen Flüssigkeiten zur parenteralen Anwendung gelten die Vorschriften der Fachinformation. Bei Fragen/Unklarheiten soll die Apotheke (8410) kontaktiert werden

Salben und Crèmes: (Anwendung an einem einzelnen Patienten!)

<u>Konserviert:</u>	
Dermatika (Tube):	6 Monate
Augensalbe/-crème:	1 Monat
Nasensalbe:	3 Monate
<u>Nicht konserviert:</u>	
Nasensalbe (z.B. Bepanthen NS:)	1 Woche